

Zusatzvereinbarung des Vereins zur Förderung mittelalterlicher Spiele e. V.

Kinder auf der Veranstaltung

Diese Vereinbarung regelt das Verhalten zwischen Spielern und Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren auf Veranstaltungen des Vereins zur Förderung mittelalterlicher Spiele e. V. Insoweit ergänzt und konkretisiert diese Vereinbarung die mit Anmeldung zum Spiel erfolgte Teilnahmevereinbarung mit dem Vereins zur Förderung mittelalterlicher Spiele e. V. und ist von jedem Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung zu lesen und zu unterschreiben. Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer die im Folgenden genannten Bedingungen uneingeschränkt an.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Es sind aber immer männliche und weibliche Personen gleichermaßen angesprochen.

Diese Vereinbarung gilt für die Veranstaltung **Baltopolis 2** vom 30. Juli 2007 bis zum 05. August 2007 auf der Grimburg in 54413 Grimburg.

Allgemeines

Aufgrund einer Vielzahl von Anfragen werden auf der Veranstaltung Baltopolis 2 zeitweise bis zu ca. 12 Kindern von 3 Monaten bis zu 14 Jahren anzutreffen sein, da deren Eltern den besonderen Wunsch geäußert haben, diese auf das Spiel mitbringen zu können. Der Veranstalter ermöglicht ihnen dies in ausschließlich eigener Verantwortung. Dessen ungeachtet, ist jeder Teilnehmer verpflichtet sein Verhalten auf dem Spiel zu jeder Zeit so anzupassen, dass eine Gefährdung des körperlichen und seelischen Wohls der Kinder zu jeder Zeit ausgeschlossen ist. Ergänzend hierzu gelten die Bestimmungen des Jugendschutzes.

Kinder im Spielgeschehen

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind keine Teilnehmer des Spiels im Sinne des Regelwerks des Vereins zur Förderung mittelalterlicher Spiele e. V. Das bedeutet insbesondere, dass Kinder keinen Charakterbogen erhalten und keine Fertigkeiten, Lebenspunkte oder Magiepunkte besitzen. Ihre Handlungen haben keinen Einfluss auf das Spielgeschehen. Sie können Spielercharakteren keinen Schaden zufügen. Es ist aber jedem Spieler freigestellt, wie ernst er die Handlungen eines Kindes nimmt und welchen Einfluss sie auf seinen Charakter nehmen.

Kinder dürfen nicht das Ziel aggressiver Handlungen sein. Das schließt insbesondere den Kampf mit Polsterwaffen und Zaubern mit ein. Den Spielern ist es untersagt, Kinder ins Spielgeschehen einzubeziehen, um ihre persönlichen Ziele zu erreichen. So ist es z. B. untersagt Kinder als Schutzschild zu benutzen, sie im Spiel zu entführen usw.

Zelte mit Kindern

Wie genau erkenne ich, dass ein Kind im Zelt schläft.

Zelte, in denen Kinder schlafen, werden von den Erziehungsberechtigten mit einem fünfzackigen Stern gut sichtbar gekennzeichnet. Dafür haben die Eltern bzw. der Aufsichtspflichtige Sorge zu tragen.

Entsprechend gekennzeichnete Zelte dienen als Rückzugsort für Kinder und dürfen vor allem nachts nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis eines in diesem Zelt lebenden Erziehungsberechtigten nicht betreten werden.

Ungeachtet der Erlaubnis zum Betreten dieser Zelte dürfen in diesen keine aggressiven Handlungen vorgenommen werden. Im Gegenzug verpflichten sich die Bewohner eines solchen Zeltes, die am Spiel teilnehmen, dort keine spielrelevanten Gegenstände zu verstecken. Ebenso darf sich kein Spieler in ein solches Zelt zurückziehen, um seinen Charakter aus einer Gefahrensituation zu retten.

Ich habe diese Hinweise zur Kenntnis genommen und erkenne die Bedingungen vollumfänglich an.

Name des Teilnehmers: _____

Unterschrift des Teilnehmers Datum